

# Förderantrag der Landesinnung der Gärtner und Floristen Niederösterreich

An die  
Landesinnung der Gärtner und Floristen  
Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
Fax: 02742 851-19119  
E-Mail: bau.ig1@wknoe.at



---

## Persönliche Daten

Bei Unternehmen mit gemeinsamer Vertretung nach außen ist nur eine Person anzuführen.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

---

## Daten zum Unternehmen

Firmenbezeichnung oder Name (bei Einzelunternehmen)

WK - Mitgliedsnummer: Die WK-Mitgliedsnummer finden Sie zB. aufgedruckt auf der Titelseite Ihrer Wirtschaftskammerzeitung „NÖ Wirtschaft“ sowie auf der letzten Grundumlagen-Vorschreibung.

### Kontaktadresse

Straße

Hausnummer/Zusatz

PLZ

Ort

---

## Kontodaten

Bitte geben Sie Ihr österreichisches Firmenkonto an.

Kontoinhaber

IBAN

Name des Bankinstituts

---

# Förderart

Ich beantrage die Aus- und Weiterbildungsförderung.

---

Legen Sie Ihre Dokumente (z.B. Rechnung/en, Zahlungsbestätigung/en, Teilnahmebestätigung/en) bei.

Beschreibung

---

Ich habe die Förderrichtlinie zur Kenntnis genommen und bestätige, dass die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu mache und bestätige diesen Förderantrag hiermit an Eides statt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unvollständige oder falsche Angaben zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen können und strafrechtliche Folgen haben können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung der de-minimis-Verordnung der Europäischen Union unterliegt und bestätige deren Einhaltung.

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe und akzeptiere.

Ort und Datum

Unterschrift

# **Richtlinie für Förderungen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landesinnung der Gärtner und Floristen Niederösterreich**

## **1. Fördergegenstand**

Gefördert werden Kosten für fachspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmern aktiver Mitgliedsbetriebe und deren Mitarbeitern.

## **2. Förderhöhe**

50% der netto Kurskosten, max. aber € 250,- der Nettokosten pro Teilnehmer. Die maximale Förderhöhe beträgt pro Kalenderjahr maximal € 1.000,- pro Mitgliedsbetrieb (inkl. aller Filialbetriebe).

## **3. Förderkreis**

Gefördert werden aktive Mitgliedsbetriebe der Berufszweige der Landesinnung der Gärtner und Floristen mit Standort in Niederösterreich.

## **4. Dauer**

Die Fördermaßnahme gilt bis auf Widerruf und solange das jährliche Förderbudget nicht überschritten wird.

## **5. Antrag**

Rechnungen sind - rückwirkend ab 1.1.2021 - bis spätestens 31. März des Folgejahres an das Innungsbüro, mittels Antragsformular, zu übermitteln. Der Antragsteller hat anzugeben, dass er die „De-minimis“-Förderungshöchstgrenze in den letzten 3 Steuerjahren nicht überschritten hat, widrigenfalls keine Förderung ausbezahlt wird.

## **6. Anspruch**

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## **7. Rückforderung**

Sollte sich herausstellen, dass die Förderung widerrechtlich in Anspruch genommen wurde, ist die Förderung zurückzuzahlen.

## **8. „De-minimis“-Regel der Europäischen Union:**

Förderungen nach dieser Förderrichtlinie stellen eine „De-minimis“-Beihilfe gemäß der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, dar. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,- (für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs EUR 100.000,-) nicht übersteigen.